

Was den Verkauf des Werkes betrifft, so liegt hierzu keine Veranlassung vor.

Das Werk wurde im Jahre 1855 für 70,059 Thlr. 15 Ngr. gekauft, welche Kaufsumme bis auf circa 27,000 Thlr. getilgt ist.

Die noch abzubauenen Kohlenfläche umfaßt noch circa 61 Acker. Bei 600,000 Scheffel Abbau werden jährlich $3\frac{1}{2}$ Acker Kohlenfeld gebraucht und hält das Werk demnach noch circa 18 Jahre aus.

Bei einem jährlichen Ueberschuß von 10,000 Thlr. beträgt der Jetztwerth 116,896 Thlr. und erscheint deshalb der Verkauf unräthlich.

Die Deputation erkennt die Richtigkeit dieser Behauptung an und empfiehlt demgemäß die Pos. 5b in Höhe von

10,000 Thlr.,

welche den jüngsten Durchschnittsbeträgen entspricht, zur Annahme.

Präsident Haberkorn: Insofern zu Position 5b Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„ob sie dieselbe in der Höhe von 10,000 Thlr. annimmt?“

Einstimmig.

Position 6: Porzellanmanufactur.

Der Bericht fährt fort:

Zu Pos. 6.

Porzellanmanufactur.

Anerkanntermaßen ist die Manufactur in erfreulichem Aufblühen, und zwar derart, daß jetzt gemachte Bestellungen oft erst in ziemlich ferner Zeit effectuirt werden können.

Diese Thatsache und die Ergebnisse der Jahre 1867 und 1868 im Betrage von zusammen 95,000 Thlr. gaben der Deputation Veranlassung, bei der Staatsregierung anzufragen, ob nicht eine wesentliche Erhöhung dieser Position zulässig sei.

Aus einer, der Deputation zugegangenen schriftlichen Mittheilung ist zu ersehen, daß in den Jahren 1867 137 Brände und 1868 167 Brände gemacht worden sind, und daß in den Jahren

1867: 31,691 Thlr. 17 Ngr. 7 Pf.,

1868: 39,290 „ 9 „ 3 „

Ertrag gewonnen wurden.

Die Waarevorräthe haben sich um

48,202 Thlr. 8 Ngr. 7 Pf.

vermindert, wodurch es möglich wurde, daß incl. des letzten Ergebnisses

95,000 Thlr.

eingeliefert werden können.

Da es nun aber ungewiß ist, ob in der nächsten Finanzperiode eine gleichhohe Summe aus den alten Beständen gelöst werden kann, indem jedwede Störung in den jetzigen politischen Zuständen, selbst in fernen Welttheilen, sofort eine Stockung im Verkauf mit sich bringt, so glaubt die Deputation, sich mit einer Erhöhung von

10,000 Thlr. begnügen zu sollen, womit sich auch die Herren Regierungskommissare einverstanden erklärten.

Sie empfiehlt demnach Pos. 6 mit

30,000 Thlr.

zur Annahme.

Abg. Stauß: Ich kann diese Position nicht vorübergehen lassen, ohne wenigstens darauf aufmerksam zu machen, daß im Rechenschaftsbericht Seite 134 260,985 Thlr. 8 Ngr. abgeschrieben werden und daß trotz alledem immer noch bei diesem Unternehmen von einem Gewinn gesprochen wird. Ich glaube, bisher sind kaum soviel Gelder eingeliefert worden, als hier mit einem kleinen Federstrich auf einmal beim Mobilvermögen der Porzellanmanufactur verschwinden.

Staatsminister von Friesen: Der Anlaß zu dieser Abschreibung liegt in einer Debatte, die am vorigen Landtage hier stattfand; sie ist nur eine scheinbare. Es waren früher nämlich die Borräthe nach einem weit höheren Werthe in dem Inventarium verzeichnet worden, als sie wirklich bei der Veräußerung hatten, und es ist nur eine Herabsetzung des früher angenommenen ungerechtfertigt hohen Werthes auf den präsumtiven Verkaufswerth angenommen worden.

Abg. Stauß: Es liegt in diesem Vorgange eine erneute Aufforderung, daß in Zukunft bei der Aufstellung der Bilanzen mehr nach kaufmännischen Grundsätzen und insbesondere nach den Intentionen des Abg. Dr. Gensel verfahren wird.

Präsident Haberkorn: Insofern Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte und frage die Kammer:

„ob dieselbe Pos. 6 mit 30,000 Thlr. annimmt?“

Gegen 1 Stimme angenommen.

Pos. 7a: Hofapotheke.

Im Berichte heißt es:

Zu Pos. 7a,

Hofapotheke,

wurde die Frage wegen Verpachtung in Betracht gezogen.

Die Herren Regierungskommissare erklärten sich in der Deputation dem entgegen, und zwar deshalb, weil nur vor Kurzem größere Verausgaben für Neuausstattung des Geschäfts stattgefunden hätten und jetzt ein sehr tüchtiger Apotheker angestellt worden sei, von welchem zu erwarten stünde, daß die Reinerträge sich bald wesentlich heben würden.

Aus einer, der Deputation zugegangenen schriftlichen Zusammenstellung ergiebt sich im Jahre 1867 ein Ueberschuß von 1850 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf., im Jahre 1868 von 2074 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. Nach Lage der Sache beruhigte sich die Deputation hierbei und empfiehlt dem-